

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Zivilcourage (Folge 52 der Reihe „Aber sicher!“)

Als langjähriger Mitarbeiter des Weissen Rings bin ich ja bestimmt einiges gewöhnt, was strafrechtlich relevante Entgleisungen so mancher Mitbürger anbelangt. Aber was ich in meiner Heimatzeitung vom 12. Juli dieses Jahres lesen musste, das trieb mir die Zornesröte ins Gesicht. So widmete sich ein Artikel einer Begebenheit in der Nacht vom 08. auf 09. Juli am Rande des Kreuther Waldfestes. Laut Bericht wurde ein 18jähriger Tölzer auf dem Heimweg von zwei großgewachsenen Männern ohne erkenntlichen Grund brutalst zusammengeschlagen. Selbst dann, als der Tölzer schon am Boden liegt, „treten ihm die Aggressoren noch auf den Kopf“. Dieses grausame Schauspiel beobachteten etwa zehn in Sichtweite stehende Personen, greifen jedoch nicht ein. Einige filmen die grausige Szene sogar noch. Mir fällt dazu nichts mehr ein. Abgrundtief schämen würde ich mich, als Mann tatenlos zugesehen zu haben, wie ein am Boden liegendes, wehrloses Opfer von körperlich weit überlegenen Männern krankenhausaufreife geschlagen wird.

Ganz anders verhielt sich dagegen eine 21jährige Warngauerin: Als sie am Ort des Geschehens vorbeikam, überlegte sie nicht lange, trat unerschrocken auf die Täter zu, brüllte sie an und rief gleichzeitig um Hilfe. Darauf ließen die Täter von ihrem Opfer ab. Die junge Frau kümmerte sich wie selbstverständlich weiter um das Opfer, das schließlich in das Krankenhaus kam. **Respekt meinerseits gegenüber der jungen Warngauerin vor so viel Zivilcourage!** Ich hoffe, die Täter werden ermittelt und ihrer gerechten Strafe zugeführt. Wir vom Weissen Ring werden unseren Teil dazu beitragen.

Der geschilderte Vorfall soll Anlass für meine heutige Kolumne sein: Es passiert täglich, überall und auch am helllichten Tag: Ein Mensch wird belästigt, bedroht oder tätlich angegriffen – im Zug, im Bus, in der Fußgängerzone oder beim Einkaufen. Es werden Parkbänke und Spielplätze beschädigt, Gebäude und Verkehrsmittel besprüht und demoliert oder Friedhöfe geschändet. Und das nicht selten sogar vor den Augen von Zeugen. Hier ist Zivilcourage gefordert, die darin besteht, den Mut zu haben, sich einzumischen, ohne Eigennutz in unvorhergesehenen Situationen freiwillig zu helfen, hilfebedürftigen Menschen beizustehen und sich für Kriminalitätsoffer in gefährlichen Situationen spontan, direkt und aktiv einzusetzen. Dabei ist nahezu jeder, ob Jung oder Alt, gefragt; **jeder** kann seinen ihm nach seinen persönlichen Fähigkeiten angemessenen Teil zur Verhütung oder Linderung von Schäden am Opfer beitragen.

Wie verhalte ich mich nun am Ort des Geschehens?

- *Auch wenn viele Personen vor Ort sind, zeigen Sie Entschlossenheit und reagieren Sie. Denn je mehr Personen am Tatort sind, desto weniger Menschen helfen, weil jeder denkt, ein anderer wird schon etwas tun.*
- *Machen Sie andere Menschen auf die Notsituation aufmerksam und fordern Sie bestimmte zur Mithilfe auf. Handeln Sie sofort.*
- *Helfen Sie, **ohne** sich dabei selbst in Gefahr zu bringen.*

- *Rufen Sie die Polizei (Notruf 110).*
- *Kümmern Sie sich um das Opfer.*
- *Provozieren Sie den Täter nicht. Bei Ansprache des Täters siezen Sie ihn.*
- *Lassen Sie sich nicht provozieren und fordern Sie den Täter höchstens direkt, unmissverständlich und nachdrücklich zum Gewaltverzicht auf.*
- *In der U- oder S-Bahn ziehen Sie die Notbremse, falls die Situation eskaliert. Im Bus oder in der Straßenbahn gehen Sie zum Fahrer und melden ihm den Vorfall.*
- *Merken Sie sich Gesicht, Kleidung und ggf. den Fluchtweg des Täters.*
- *Erstatten Sie Anzeige gegen den Täter und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung. So werden Täter schneller ermittelt und womöglich weitere Straftaten verhindert.*

Bitte helfen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten mit, Opfer zu schützen und bedenken Sie, dass auch Sie Opfer werden könnten und dann auf die Hilfe anderer angewiesen wären. Der einzige Grund nicht zu helfen ist, in der Situation selbst Opfer zu sein. Weghörer und Wegseher sind Mittäter. Passivität schützt nur den Täter. Wer nichts tut, macht mit und kann sich einer unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen.

Christoph Fuchs